

Orientierungshilfe zur Erstellung von Förderanträgen im Bereich Tourismus

Ein Leitfaden zur Einwerbung von Fördermitteln für touristische Infrastrukturen, dargestellt am praktischen Beispiel der Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen



Oktober 2021

osna
brücker
land

Einleitung

Attraktive touristische Angebote sind das Aushängeschild jeder Kommune, die Tagesgäste und Touristen empfangen möchte. Moderne Anlagen und zeitgemäße Infrastrukturen sind dabei unbedingt notwendig, um konkurrenzfähig bleiben zu können. Aufgrund finanzieller Belastungen können viele Städte und Gemeinden die Realisierung touristischer Maßnahmen aber nur mit Hilfe von Fördermitteln realisieren. Der Zugang zu solchen Förderungen steht und fällt wiederum mit einem schlüssig formulierten und gut durchstrukturierten Förderantrag. Hier stellt sich die Frage: Welche Punkte sind dabei besonders zu beachten und wie sollte das touristische Vorhaben im Antrag dargestellt werden?

Die vorliegende Orientierungshilfe soll einen Einstieg in den Aufgabenbereich der Fördermittelakquise im touristischen Bereich bieten. Dabei liegt der Fokus der Betrachtung auf touristischen Maßnahmen im ländlichen Raum: Hier wird beispielhaft die Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen herangezogen, um anhand eines konkreten Themas aufzeigen zu können, welche Punkte bei der Formulierung von Antragsinhalten von Bedeutung sind.



Dabei wird neben der schlüssigen Beschreibung der geplanten Projektinhalte und Maßnahmen auch auf Querschnittsthemen wie Barrierefreiheit und „Tourismus für Alle“ eingegangen, die in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen haben. Ihre Berücksichtigung in der Projektskizze erhöht die Chance auf eine Förderung. Weiterhin wird auf die transparente Darstellung des Kosten- und

Finanzierungsplanes Bezug genommen, die neben der Projektbeschreibung die Basis eines jeden Förderantrages bilden.

Schließlich bleibt festzuhalten, dass es sich hierbei um eine allgemeine Orientierungshilfe handelt, die nicht alle Aspekte der wechselhaften Förderlandschaft abbilden kann; es ist immer sinnvoll, den Förderantrag an die konkreten, aktuellen Vorgaben der jeweiligen Förder-Institution anzupassen. Hier gibt es z.B. oftmals besondere Wertungskriterien, die wiederum bei der Bewertung der eingegangenen Anträge von Bedeutung sind. Diese gilt es im Antragstext vollständig „abzuarbeiten“, um wiederum möglichst viele Punkte im Ranking der Anträge zu erreichen.

Im Zweifelsfall sollte vor Antragstellung immer der Kontakt mit der jeweiligen Förderstelle gesucht werden. Dies kann hilfreich sein, um neben der allgemeinen Förderfähigkeit des Vorhabens auch mögliche Fördersummen, benötigte Eigenanteile oder ggf. auch nicht förderfähige Antrags Elemente abzuklären. Durch die Rücksprache mit der Förderstelle erspart man sich im Nachhinein so manche „böse Überraschung“.

Prüfung der Fördermöglichkeiten: Wo stellt man touristische Förderanträge?

Zur Förderung touristischer Maßnahmen sind grundsätzlich mehrere Förderquellen denkbar, die bei Bedarf auch kombiniert werden können; es sei denn, es besteht ein sog.

„Kumulierungsverbot“. Bei der Einwerbung von Fördermitteln gilt: Eine 100%-Förderung wird man in den meisten Fällen nicht erhalten können. Es muss Bereitschaft bestehen, ein eigenes Budget (= Eigenanteil) für die Realisierung des Vorhabens bereitzustellen. Da die Förderlandschaft generell starken Veränderungen unterliegt und die Rahmenbedingungen stetig wechseln, können im Folgenden nur allgemeine Tipps und Hinweise gegeben werden.

Zu beantragen sind Fördermittel auf verschiedenen Ebenen (Europäische Union, Bund, Land, Landkreis oder auch bei anderen Institutionen wie z.B. Stiftungen). Die einzelnen Förderrichtlinien der fördernden Institutionen sind jeweils zu prüfen, insbesondere hinsichtlich:

- ihres Geltungsbereichs (z.B. einzelne Bundesländer),
- der möglichen Rechtsformen der Antragsteller:innen (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich, gemeinnützig etc.),
- Antrags- und Umsetzungsfristen,
- eventuell einzubeziehender Projektpartner:innen,
- inhaltlicher Projektkriterien (z.B. Barrierefreiheit o.ä.) und
- Förderhöchstsummen und –quoten bzw. Kumulierungsverboten.

Empfehlenswert ist es, im Rahmen der Fördermittelrecherche bekannte Plattformen wie die Förderdatenbank des Bundes (unter www.foerderdatenbank.de) sowie die Seiten der NBank



in den Blick zu nehmen (www.nbank.de; wickelt Tourismusförderung des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums ab). Unter Umständen lohnt sich bei touristischen Projekten im Umweltbereich auch der Blick auf Naturschutz-Stiftungen wie die BINGO-Umweltstiftung, z.B. wenn ein Naturlehrpfad eingerichtet werden soll (www.bingo-umweltstiftung.de).

Bisher konnten touristische Vorhaben im ländlichen Raum in Niedersachsen auch über die ZILE- Richtlinie bezuschusst werden (ZILE = Zuwendungen für die Integrierte Ländliche Entwicklung). Mit dem Antragsstichtag im September 2021 ist diese Möglichkeit ausgelaufen; im Bereich der ländlichen Entwicklung gibt es daher nur noch die Möglichkeit des Zuschusses über LEADER-Budgets, die in einigen Regionen schon jetzt besteht; im Landkreis Osnabrück werden die LEADER-Regionen 2023 starten. Beratend zur Seite stehen die Regionalmanagements, die ggf. auch andere Fördermöglichkeiten für touristische Projekte recherchieren können.

Die Projektbeschreibung: Hauptbestandteil des Förderantrages

Kern eines jeden erfolgreichen Förderantrages ist die Projektbeschreibung. Sie stellt das Projekt dar und bettet es in einen größeren Zusammenhang vor Ort bzw. in der Region ein. Sie besteht in der Regel aus den folgenden Elementen:

Titel des Projektes und Angaben zur antragstellenden Institution: Zu Beginn der Projektskizze ist es sinnvoll, dem Projekt einen eindeutigen Titel zu geben, auf den man sich bei eventuellen Rückfragen beziehen kann. Die Angaben zur antragstellenden Institution sind zu machen, um der Förderstelle anzuzeigen, wer das Projekt umsetzen wird (z.B. eine Stadt/ Gemeinde als Körperschaft öffentlichen Rechts, eine kommunale Gesellschaft oder auch ein privatrechtlicher, eingetragener Verein). Diese Angabe ist für die Förderinstitution wichtig, da Antragsteller:innen in Abhängigkeit ihrer Rechtsform in der Regel auch unterschiedliche Fördersätze bzw. Förderhöhen erhalten, je nach Regelung in der entsprechenden Richtlinie. Im Sinne einer optimalen Ausnutzung der Fördermöglichkeiten ist es daher sinnvoll, die Einzelheiten im Vorhinein mit der Förderinstitution abzuklären.

Beschreibung der Lage und des Umsetzungsbedarfs für das Vorhaben: Dieser Teil gehört zur Einleitung der Projektskizze. Hier wird beschrieben, wo und aus welchen Gründen das Projekt umgesetzt wird; dieser Abschnitt ist so zu formulieren, dass auch Außenstehende,



die die Örtlichkeiten nicht kennen, sich ein Bild machen können. Bei dem Beispiel der einzurichtenden Wohnmobilstellplätze wäre z.B. die Angabe des Ortsteils und der Adresse wichtig, weiterhin die Information über die Besitzverhältnisse des betreffenden Grundstückes. Hieraus ergibt sich, ob der/ die Projektträger:in auch Eigentümer:in der Flächen ist oder ob ggf. Pachtverträge oder

Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen wurden. Die Lage des Vorhabens gibt außerdem erste Rückschlüsse über die Anbindung zu anderen (touristischen) Einrichtungen im Ort.

Der Bedarf für die Umsetzung des Vorhabens sollte ebenfalls beschrieben werden. In der Regel handelt es sich bei touristischen Projekten um Infrastruktur, die a) vor Ort noch nicht vorhanden ist oder b) zwar vorhanden ist, aber einer Überarbeitung oder Erweiterung bedarf. Hier ist darzulegen, dass vor Ort eine Nachfrage besteht, der mit der Realisierung des Vorhabens nachgekommen wird. Dabei kann auch Bezug auf aktuelle touristische Trends und Strömungen genommen werden; bei der Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen kann so z.B. auf den allgemeinen Boom der Branche und die steigende Zahl an Wohnmobil-Zulassungen verwiesen werden. Für jede Art von touristischen Infrastruktur-Projekten sollte eine schnelle Online-Recherche bereits zu nutzbaren Ergebnissen führen.

Beschreibung des durchzuführenden Vorhabens: Ein wichtiger Teil der Projektbeschreibung ist die Darstellung der durchzuführenden Arbeiten. Schließlich kann nur das gefördert werden, was auch im Antrag dargestellt wird. Es sollten dabei alle Bereiche benannt werden, die im Rahmen des Projekts bearbeitet werden. Das können z.B.

- Erstellung von Bauwerken,
- Einrichtung von technischer Infrastruktur,
- Arbeiten an Wegen und Flächen,
- garten- und landschaftsbauliche Arbeiten,
- Herrichtung von elektrischen Leitungen und
- weitere Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung

sein. Je nach Projekt empfiehlt es sich, aufwendige bauliche Arbeiten im Antrag zusammenzufassen und nicht jedes einzelne Detail aufzuführen; ein Verweis auf einen beigelegten tabellarischen Maßnahmenplan, aus dem die einzelnen Positionen ersichtlich sind, ist dann sinnvoller (und lesefreundlicher). Sollte es sich um ein umfangreicheres Vorhaben handeln, empfiehlt es sich, ein qualifiziertes Planungsbüro in die Projektplanungen einzubinden. So können plausible und verlässliche Maßnahmen- und Kostenpläne aufgestellt werden, mit denen eine Umsetzung des Vorhabens erleichtert wird. Planungskosten sind bei touristischen Förderprogrammen häufig förderfähig; hier empfiehlt es sich bei der Förderinstitution nachzufragen, welche Voraussetzungen dafür notwendig sind (ggf. Ausschreibung der Planungsleistungen etc.).

Vernetzung mit touristischen Einrichtungen vor Ort und in der Nähe: Die Anbindung an weitere touristische Einrichtungen und Angebote ist ein wichtiges Argument für die Nachhaltigkeit neu einzurichtender touristischer Infrastrukturen. Wie verhält es sich mit



Angeboten im Umfeld, die von den Besucher:innen ebenfalls genutzt werden können und die damit Synergieeffekte liefern? Am Beispiel der Wohnmobilstellplätze betrachtet können das zum Beispiel örtliche und überörtliche Radrouten und Wanderwege sein, die von den Stellplätzen aus günstig erreichbar sind. Aber auch Freizeitangebote im weiteren Sinne wie Schwimmbäder, Ferienseen, Parkanlagen, Bootsanleger usw. sind hier zu nennen; weiterhin Kulturangebote wie Museen und Ausstellungen oder auch

historische Gebäude (z.B. Kirchen, Klöster, Altstädte,...) und Kunstwerke oder Skulpturen (Stichwort „Kunst im öffentlichen Raum“). Außerdem können gastronomische Angebote aufgeführt werden.

Bei der Erläuterung touristischer Vernetzungen muss man sich nicht ausschließlich auf die Angebote im eigenen Ort beschränken, auch die Einbeziehung des Nahbereichs ist möglich.

Gerade kleinere Kommunen profitieren dabei von großräumigeren Strukturen, wie z.B. nahe gelegenen Naturparks oder anderen Ausflugszielen wie Ferienseen etc.

Darstellung der Erreichbarkeit des neuen Angebots: Für touristische Einrichtungen ist die Erreichbarkeit ein wichtiger Faktor. Bei der Darstellung sollten sowohl öffentliche Verkehrsmittel (Anbindung an Bus und Bahn) als auch der Individualverkehr (Anbindung an Autobahnen und Bundesstraßen) berücksichtigt werden. Die Nennung von Parkmöglichkeiten vor Ort ist ebenfalls förderlich. Auch die Erreichbarkeit mit Fahrrädern und E-Bikes sollte beschrieben werden; hier ist z.B. von Belang, ob Radler das Angebot über einen Fahrradweg erreichen können, ob E-Ladestationen vorhanden sind und ob Abstellmöglichkeiten vorgehalten werden. Weitere Aspekte der Erreichbarkeit können aufgeführt werden, je nach Art und Standort des Projekts; so wäre z.B. bei der Beschreibung neuer Wohnmobilstellplätze die komfortable Zu- und Abfahrt ein Thema (Vermeidung von „Engstellen“ wie z.B. Brücken usw.).

Orientierung an bestehenden Gestaltungs- und Ausstattungslinien: Generell sollten sich touristische Infrastrukturen an bestehenden Gestaltungslinien und Ausstattungselementen orientieren, um einen Wiedererkennungswert und eine harmonischere Einbindung in das örtliche Erscheinungsbild zu erzielen. Dies kann auch ein relevantes Bewertungskriterium im Förderantrag sein. Ganz konkret kann dies im Fall der Wohnmobilstellplätze z.B. die Beschilderung und Wegweisung betreffen, die sich in bereits etablierte Systeme einpassen sollte. Weiterhin kann auch die Ausstattung mit Infrastruktur-Elementen relevant sein, z.B. mit Picknick- und Ruhemöglichkeiten, die sich an bereits aufgestellten Bänken bzw. Bank-Tisch-Kombinationen anlehnen können. So erhalten die touristischen Einrichtungen vor Ort ein einheitliches, harmonisches und abgestimmtes Bild.

Einbindung des Vorhabens in bestehende Konzeptionen und Abstimmung mit Vorhaben Dritter: Touristische Infrastrukturprojekte stehen in der Regel nicht als Einzelmaßnahmen da, sondern sind in ein Umfeld aus weiteren Projekten und Konzeptionen eingebettet (auf kommunaler bzw. regionaler Ebene). Hier empfiehlt es sich unbedingt, sich mit den



touristischen Partner:innen im Umfeld abzustimmen. So können abgestimmte Vorhaben größere Synergieeffekte erzielen und einen höheren Mehrwert für die Kommune bzw. die Region erbringen. Darüber besitzen sie eine größere Nachhaltigkeit, wenn sie zur Umsetzung abgestimmter touristischer Konzepte beitragen. Ggf. können auch gemeinsame Projekte im Verbund realisiert werden, um parallele Planungen und Konkurrenzen

um Fördermittel zu vermeiden. Im Kontext von Wohnmobilstellplätzen kann z.B. auch über eine einheitliche Gestaltung, Ausstattung und Beschilderung nachgedacht werden, wenn mehrere Projekte zur Umsetzung angedacht sind.

Darstellung von Querschnittsaufgaben im Bereich Barrierefreiheit/ „Tourismus für Alle“:

Touristische Angebote sollten für alle Menschen gleichermaßen zugänglich und nutzbar sein, soweit sich dies realisieren lässt. Dabei ist Barrierefreiheit (oder zumindest Barrierearmut) in aller Munde. Angebote, die diese Kriterien erfüllen, ermöglichen eine größere Teilhabe: Nicht nur Menschen mit Handicap haben bessere Möglichkeiten, sie zu nutzen, sondern auch generell Menschen eingeschränkter Mobilität. In der Projektbeschreibung sollte daher darauf Bezug genommen werden, inwieweit Aspekte von Barrierefreiheit oder –armut bei dem konkreten Vorhaben beachtet wurden. Wie sieht es z.B. mit der Vermeidung von Stufen und Stolperfallen aus? Und wie steht es um die Beschaffenheit der Wege? Wurde auf ein ebenes Niveau geachtet? Weiterhin geht es nicht nur um das Thema der persönlichen Mobilität, sondern auch um gut lesbare Schilder, um einfache Sprache bei Beschriftungen und um adäquate Beleuchtung für Menschen mit eingeschränkter Sehkraft. Bei der Planung von Projekten kann es darüber hinaus sinnvoll sein, Behindertenbeiräte einzubeziehen, die die Nutzbarkeit der Anlagen bewerten.

Die Anlagen: wichtige ergänzende Informationen zum Antrag

Kaum ein Förderantrag kommt ohne ergänzende Anlagen aus. Die wichtigsten Anlagen sind in der Regel:

Kosten- und Finanzierungsplan: Zur Übersicht der geplanten Maßnahme und ihrer Finanzierung muss häufig noch ein gesonderter Kosten- und Finanzierungsplan beigefügt werden. Die Darstellung der Kosten sollte kompakt und übersichtlich sein, aber dennoch alle zur Umsetzung vorgesehenen Elemente aufführen. Bei baulichen Projekten wird bei der Darstellung der Projektkosten oft die DIN-Norm 276 herangezogen.

Die Darstellung der gesamten Projektfinanzierung ist eine Notwendigkeit, da die meisten Förderprogramme keine 100%ige Förderung bieten. So ist zu beschreiben, wie sich die



Gesamtfinanzierung darstellt. Dabei sollten im Sinne der Transparenz alle Finanzierungspartner:innen aufgeführt und auch der Eigenanteil dargelegt werden (mit zahlenmäßigen sowie ggf. prozentualen Anteilen). Beim Aufbau der Projektfinanzierung ist die Beachtung eventueller „Kumulierungsverbote“ wichtig; so dürfen z.B. keine EU-Fördermittel aus verschiedenen Fonds in einem Projekt

zusammenfließen. Das Finanzierungsmodell sollte die Finanzierung lückenlos darstellen; am Ende sollte hier genau die Summe zusammenkommen, die laut Kostenplan zur Umsetzung des Vorhabens benötigt wird.

Lageplan zum Vorhaben: Der Lageplan ergänzt die Ausführungen in der textlichen Projektbeschreibung. Gerade bei touristischen Projekten empfiehlt sich eine Darstellung der räumlichen Lage, aus der z.B. die Verknüpfung mit weiterer touristischer Infrastruktur im Umfeld sowie die verkehrliche Anbindung/ Erreichbarkeit deutlich werden. Nicht immer muss der Lageplan eine zeichnerische Planskizze enthalten.

Eventuelle Nutzungsvereinbarungen oder Pachtverträge: Vorhaben, die nicht oder nicht vollständig auf eigenen Flächen umgesetzt werden sollen, benötigen in der Regel langfristige Pacht- oder Nutzungsvereinbarungen, aus denen eine nachhaltige Perspektive für das Projekt ersichtlich wird. Gerade öffentliche Fördermittel sind meist an eine Zweckbindungsfrist gebunden, die mehrere Jahre umfasst; in diesem Kontext sollen die dauerhaften Vereinbarungen auch der antragstellenden Institution eine größere Sicherheit geben.

Der Verwendungsnachweis: Fördermittel korrekt abrechnen

Nach Fertigstellung des Projektes gilt es, die eingeworbenen Fördermittel abzurechnen. Gerade bei öffentlicher Förderung ist es wichtig, die korrekte Mittelverwendung in einem Verwendungsnachweis darzustellen. Hierzu ist insbesondere auf die Bestimmungen im Förderbescheid zu achten. Generell unterliegen öffentliche Mittel diversen Vorgaben hinsichtlich Abrechnung und Dokumentation. Dabei ist es wichtig, die folgenden Punkte zu beachten:

Projektdokumentation: Zum Ende des Vorhabens ist oft eine Projektdokumentation zu erstellen, um die erfolgreiche Umsetzung belegen zu können. Teilweise können seitens des Fördermittelgebers auch Zwischenberichte eingefordert werden. Dafür empfiehlt es sich, bereits während des Projektes ein Controlling durchzuführen, Fotos zu machen und ggf. kurze Vermerke zum Projektfortschritt zu verfassen.



Nachweis der korrekten Mittelvergabe: Die Verwendung öffentlicher Mittel ist generell an Vergabebestimmungen gebunden. In den Förderbescheiden sind meist Hinweise zu den erforderlichen Vergabeverfahren genannt. Bei der Vergabe ist ebenfalls die gewählte Verfahrensart der

Ausschreibung, das Ausschreibungsergebnis sowie die erfolgte Vergabe der Leistungen zu dokumentieren. Im Zweifelsfall sollte mit dem Mittelgeber vereinbart werden, welche Vergabeverfahren anzuwenden sind.

Zahlenmäßiger Nachweis: Bei vielen Projekten ist im Rahmen des Verwendungsnachweises ein zahlenmäßiger Nachweis zu erbringen. Hier ist es wichtig, die getätigten Ausgaben darzustellen und in Summe aufzuführen. Dieser Nachweis ist von besonderer Bedeutung, wenn eine Förderung im Erstattungsverfahren gewährt wurde; die anteiligen Fördermittel

können dann in der Regel nur auf Basis des zahlenmäßigen Nachweises angefordert werden. Wichtig ist auch die Beachtung der Projektlaufzeit: Generell müssen Leistungen innerhalb der Projektlaufzeit umgesetzt worden sein, damit sie abgerechnet werden können.

Bei Verschiebungen ist Kommunikation wichtig: Manchmal ergeben sich im Rahmen der Projektumsetzung Verschiebungen innerhalb des Kostenplans; eine Position wird teurer als vorgesehen, die andere günstiger als gedacht. Kleinere Änderungen im Budgetplan sind dabei meist kein Problem, solange sich die Gesamt-Projektsumme nicht zu stark verändert; auch die Mittelgeber sind sich bewusst, dass so etwas häufiger vorkommen kann. In diesem Fall ist aber Kommunikation wichtig: Um die Förderstellen „mitzunehmen“ und Transparenz herzustellen, sind Verschiebungen innerhalb der Kostenpläne mitzuteilen; ein Telefonat oder eine E-Mail genügt oft, um späteren Problemen bei der Mittelabrechnung vorzubeugen.